

Die Bedeutung der Theologischen Erklärung von Barmen heute.

von Gustav Reusch.

Die Theologische Erklärung von Barmen, als sie auf der Barmer Bekenntnissynode am 31. Mai 1934 verkündet wurde, bedeutete in der damaligen kirchlichen und allgemeinen Situation Deutschlands einen Markstein auf dem Wege einer beginnenden Erneuerung von Verkündigung, Theologie und Kirche in der deutschen evangelischen Kirche. Denn auf der Bekenntnissynode zu Barmen geschah es zum ersten Mal seit Beginn der Reformation, dass Theologen und Gemeindeglieder lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses aus den verschiedenen Landeskirchen und Gemeindekreisen Deutschlands zusammentraten, um an einem Brennpunkt kirchlicher Auseinandersetzung zu einem Grundproblem ihres Glaubens, in Treue gegenüber den Bekenntnissen der eigenen Kirche, ein gemeinsams Glaubensbekenntnis abzulegen. Das Grundproblem, das zur Entscheidung stand, weil es quer durch die Konfessionskirchen hindurch strittig war, war diesmal nicht das Problem der Rechtfertigung aus Glauben, wie zur Reformationszeit, sondern das Problem der Offenbarung. Der kontrovers theologische Charakter des Offenbarungsproblems hatte sich schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts in der Kirche latent vorbereitet. Er entzündete sich seit der Zeit der Aufklärung an der Frage nach der Singularität oder Pluralität der Offenbarungsquellen. Er verdichtete sich erheblich, als neben der Offenbarung Gottes in seinem Wort, das in Christus Fleisch geworden ist, Identifizierungen der Offenbarung Gottes mit schöpfungsmässigen Gegebenheiten postuliert wurden, wie z. B. die Offenbarung Gottes in der Natur, in der Geschichte, im Gewissen des Menschen oder in den Gefühlen des Menschenherzens. Akut aber wurde die Auseinandersetzung um die Offenbarung vor 30 Jahren, als plötzlich ein Datum der politischen Geschichte des deutschen Volkes, der 30. Januar 1933, von der Kirchenpartei der Deutschen Christen zur Würde einer Offenbarungsquelle in der Kirche erhoben wurde. Angesichts dieser akuten Verfälschung der Glaubensgrundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland kam es auf der ersten Bekenntnissynode dieser Kirche in Barmen im Jahre 1934 zur Formulierung und Annahme der Theologischen Erklärung von Barmen. Im ersten Satz dieser theologischen Formulierung bekennt man sich zu Jesus Christus als dem e i n e n Wort Gottes unter ausdrücklicher Abweisung anderer Quellen der Offenbarung, wodurch auch die deutschchristliche Falschlehre eines

besonderen volksgeschichtlichen Offenbarungsereignisses abgelehnt ist.

Der erste Satz der Theologischen Erklärung von Barmen, der die grundlegende Auseinandersetzung mit dem Offenbarungsproblem enthält, lautet folgendermassen: "Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das e i n e Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben." "Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen."

Dieser erste Satz der Barmer Theologischen Erklärung bringt eine klare Stellungnahme lutherischer, reformierter und unierter Kreise der Evangelischen Kirche Deutschlands zum strittigen Offenbarungsproblem. Die Entscheidung lautet: Jesus Christus ist als das e i n e Wort Gottes zugleich der e i n e Offenbarungsmittler und der e i n e Offenbarungsinhalt der Offenbarung Gottes.

Diese entscheidende Stellungnahme zum Problem der Offenbarung bedeutete im Jahre 1934 eine geistliche Wende im Denken und Handeln der evangelischen Kirche in Deutschland. Das Thema der Offenbarung als solcher ist auf einmal (ein Novum in der evangelischen Kirche) zum zentralen Gegenstand theologisch — kirchlicher Besinnung und Entscheidung geworden. Das gibt der evangelischen Kirche sofort wieder eine feste eigene theologische Grundlage, ein klares kirchliches Ziel und ein von daher bestimmtes Denken und Handeln im Sinne einer echten Erneuerung von Verkündigung und Theologie. Es befähigt sie, in echter Unabhängigkeit von geisteswissenschaftlichen, innerweltlichen Ideologien und Gemeinschaftsbildungen und in klarer Abgrenzung von immanenten Offenbarungsweisen, in getroster Zuversicht ihren Weg zu gehen auch mitten in der Bedrängnis. Sie kann überlegen, was dieser offenbarungstheologische Neuanatz für ihr kirchliches Sein und Handeln und für das Miteinander der Konfessionen bedeutet. So wird die *revelatio*, wie Otto A. Dilschneider es in seiner Schrift "Gegenwart Christi" zum Ausdruck bringt", zum konstruktiv-systematischen Mittelpunkt vom Zentrum der Offenbarung her."

So ergibt sich für die Kirche die Aufgabe, von dem neuen Ansatzpunkt der Offenbarung her die übrigen theologischen Disziplinen neu zu durchdenken. Bei dem neuen Durchdenken der Probleme einer Erneuerung kirchlichen Seins und Handelns vom Ansatzpunkt der Offenbarung her kam man zu der Einsicht, dass man sich für eine offenbarungstheologische Neuformulierung dieses Seines auf eines der reformatorischen Bekenntnisse nicht berufen konnte. Das aber ist wiederum ein Hinweis darauf, dass sich in der Theologischen Erklärung von Barmen eine neue Akzentuierung der Erkenntnis- und Bekenntnisweise der Offenbarung angebahnt hat. Was sich bei der Erarbeitung von Barmen I neu zugetragen hat, scheint das Ereignis zu sein, dass durch eine entsprechende Neuformulierung des offenbarungstheologischen Grundgehaltes der biblischen Aus-

sagen, die in der strengen christozentrischen Bezogenheit der biblischen Offenbarung gipfelte, der Ansatzpunkt herausgestellt worden ist, von dem aus es zu einer Erneuerung in Verkündigung, Theologie und Kirche kommen konnte. Dazu kommt, dass durch die strenge Bezogenheit der Offenbarung Gottes auf Christus als des einen Wortes Gottes, wie sie im ersten Satz der Barmer Erklärung vorliegt, jede Identifizierung der Offenbarung Gottes mit immanenten Gegebenheiten als unmöglich erkannt und abgewiesen worden ist.

Dass das, was damals in Barmen geschehen ist, als kirchliche Erneuerungsbewegung verstanden worden ist, legt das Schlusswort der Synode zur theologischen Erklärung von Barmen nahe. Es lautet:

“Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.”

Von hier aus gesehen scheint mit den Barmer Sätzen in der Evangelischen Kirche Deutschlands sich eine Neuentwicklung anzubahnen, die auf der Grundlage der in Barmen geschehenen partiellen Glaubenseinigung des deutschen Protestantismus angesichts einer akuten Substanzbedrohung des Bekenntnischarakters der Reformation, zu einer Grundüberprüfung der von der Reformation her bestehenden konfessionellen Differenzen führen könnte mit dem Ziel der Herstellung einer vollen Kirchengemeinschaft der reformatorischen Bekenntniskirchen Deutschlands. Jedenfalls scheint mir auf diese mögliche Entwicklung Satz 5 des ersten einleitenden Abschnittes der Theologischen Erklärung hinzudeuten, der besagt: “Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.”

Was aber ist nun die Bedeutung der Theologischen Erklärung für uns heute? Ist man auf dem oben angedeuteten Wege weiter geschritten und ist es auf der Grundlage des gemeinsamen Wortes von Barmen zu einer fortschreitenden Integrierung der bekenntnisverschiedenen Kirchen untereinander gekommen? Ist der Neuansatzpunkt im Verhältnis der Konfessionen zueinander, der in dem gemeinsamen Bekennen von Barmen Ereignis geworden ist, zum Stehen gekommen? Oder hat vielmehr seitdem sogar eine Rück-

wärtsbewegung im Verhältnis der Konfessionen zueinander eingesetzt?

Die Frage stellen heisst die theologische und kirchliche Entwicklung der letzten 30 Jahre in der evangelischen Kirche der Reformation überschauen, um zu versuchen, die treibenden Kräfte der Entwicklung herauszustellen. Wenn man nun zunächst auf das kirchliche Erscheinungsbild der an die Oberfläche der kirchlichen Entwicklung drängenden Kräfte blickt, dann scheinen die restaurativen Tendenzen der in der konfessionellen reformatorischen Problematik des 16. Jahrhunderts verharren wollenden Kräfte und die Intentionen einer in die bekenntnisindifferente Situation des 19. Jahrhunderts zurückkehren wollenden Theologie, die unter Einebnung des offenbarungstheologischen Ansatzpunktes der Theologie in anthropozentrische Ideologie das Ideal eines undogmatischen Christentums vertrat, die Oberhand gewinnen zu wollen. Eine im konfessionalistischen Sinne rückläufige Bewegung setzte übrigens gleich im Zusammenhang mit dem Ereignis von Barmen und nach der Barmer Erklärung an. Es begann damit, dass es auf der Barmer Bekenntnissynode noch vor der Beschlussfassung über die Barmer Sätze, einem lutherischen Theologen problematisch wurde, ob er zusammen mit Gliedern bekenntnisverschiedener Kirchen der Reformation ein Wort der unter diesen Gliedern vorhandenen Glaubenseinigkeit angesichts einer akuten Bedrohung des eigenen Bekenntnisses sagen könne. Die für ihn hier bestehende Problematik führte ihn dazu, vor der Beschliessung der Barmer Sätze die Bekenntnissynode zu verlassen. Bald nach der Barmer Synode wurden Stimmen laut, die besagten, dass die Barmer Sätze eigentlich nichts anderes als die Abwehr der deutschchristlichen Falschlehre zu bedeuten habe und dass das gemeinsame Bekenntnis von Barmen in keinem Fall den Beginn eines neuen Verhältnisses der reformatorischen Konfessionen bedeuten könne, die nun — wie einige behaupteten — von Barmen an anders miteinander umgehen müssten als das vorher geschehen sei. Das führte weiter dazu, dass man erklärte, die Barmer Sätze bedeuteten nicht einen Neuansatzpunkt im Verhältnis des Miteinanders des gemeinsamen Bekennens der Konfessionen und seien deshalb von den Bekenntnissen der einzelnen Bekenntniskirchen der Reformation her auszulegen. In Parallele zu dieser theologischen Restauration erlebten wir bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach 1945 auch auf kirchlichem Gebiet eine Verfestigung und Verstärkung des konfessionellen Kurses. Zwar blieb die organisatorische Einheit der EKiD bei der Neuordnung nach 1945 erhalten, aber im Grundlagenartikel der Verfassung der EKiD, in den auch das Ja zu Barmen (Vorspruch und Artikel 1) hineingenommen ist, wurde doch der Bundescharakter der EKiD besonders hervorgehoben und das Ja zu Barmen gedeutet als das Ja zu der in der Evangelischen Kirche Deutschlands vorhandenen Glaubensgemeinschaft und zu den im Kirchenkampf gefallenen Entscheidungen, wobei in einem Kommentar zu dieser Grundordnung hervorgehoben wurde, dass die "Taten" von Barmen und nicht die "Theorien" wichtig seien. Wir merken hier schon

eine gewisse Entfernung zu dem, was in Barmen einmal gemeinsam bekannt und verantwortet wurde. Auch bei der kirchlichen Neuordnung der Landeskirchen sowie der Verfassungen der VELKD und der EKU geht es in den Grundlagenartikeln um eine grössere und geringere Nähe zu dem Bekenntnisgehalt der Barmer Sätze. Diese unterschiedliche Behandlung geht von der Bejahung der Theologischen Erklärung als Bekenntnis bis hin zur blossen Bejahung der im Kirchenkampf gefallenen Entscheidungen. Aufs Grosse und Ganze gesehen ist auch auf kirchlichem Gebiet eine Verhärtung konfessioneller Bestimmtheit im Sinne des Fürsichseins der Konfessionalität unverkennbar.

Auf theologischem Gebiet hat die Auseinandersetzung um das Problem der Entmythologisierung, wie es von Bultmann 1942 in die Debatte geworfen wurde, und das Problem der Hermeneutik die Diskussion bis in unsere Tage hinein erheblich bestimmt. Daneben ist das Problem des Weges der systematischen Theologie zwischen Historismus und Existenzialismus mit den beiden Problemkreisen des Verhältnisses von Offenbarung und Geschichte und der Aufgabe einer existenzialen Interpretation der biblischen Botschaft, deren Versuch einer Definition nicht ohne die Gefahr eines Abgleitens in anthropozentrische Ideologie verläuft, stark in den Vordergrund der Theologischen Diskussion getreten und durchaus nicht zu einem Abschluss gebracht.

Andererseits aber ist von der von Barmen uns überkommenen Aufgabe her, die *revelatio* im Sinne von Barmen I den systematisch theologischen Mittelpunkt sein zu lassen für eine Erneuerung von Theologie und Kirche im gemeinsamen Bemühen der bekenntnisverschiedenen Kirchen der Reformation, eine heilsame Unruhe über allem theologischen und kirchlichen Denken und Leben der Kirchen verblieben. Diese Unruhe ist es, die es uns schwer macht, uns von dem in Barmen I unserer Kirche neu wiedergegebenen Thema der Offenbarung Gottes in Christus als dem einen Wort Gottes, das uns zu dem Zuspruch und Anspruch des einen Evangeliums und zu der einen Kirche Jesu Christi beruft, weiter zu entfernen. Diese Unruhe könnte das Zeichen dafür sein, dass Gott selbst in Jesus Christus, in seinem Wort und Geist, angesichts des in der Geschichte der Kirche immer wieder sich ereignenden Bedrohtheits seiner Kirche von innen und aussen, es sich angelegen sein lässt, die Kirche immer wieder erneut zur theologischen Existenz zurückzurufen, die er selbst in seiner Selbstoffenbarung in Jesus Christus für uns verwirklicht und ermöglicht hat.

Wir tun also gut daran, weiter zu bedenken, theologisch und kirchlich zu bedenken, was diese Erneuerung unserer theologischen Existenz, wie sie in Barmen I ans Licht getreten ist, für unsere Verkündigung, für unsere Theologie und für das Werden einer Kirche Jesu Christi in der Welt bedeutet, damit sie ihre Aufgabe an Kirche und Welt recht erfüllen kann.

In den sechs Sätzen der Barmer Erklärung ist diese Aufgabe einer Erneuerung von Kirche und Theologie einmal herausgestellt, die man in folgender Weise zusammenfassen könnte:

- “1. *Allein* die Offenbarung Gottes in Jesus Christus ist *Gottes Wort*.
2. Jesus Christus ist *allein* der Herr über unser ganzes Leben.
3. Die Kirche ist die Gemeinde derer, die diesem Herrn *allein* zu eigen sind.
4. Das Amt der Kirche ist *allein* Dienst dieses Herrn.
5. Das Amt des Staates darf mit dem Amt der Kirche weder vermischt noch vertauscht werden.
6. Die Kirche hat nur den *einen* Auftrag ihres Herrn: Die Verkündigung des Evangeliums.”

Wir werden an der Bedeutung der 6 Sätze der Barmer Theologischen Erklärung, die wir als Gabe und Aufgabe für unsere Kirche überkommen haben, noch durchaus zu buchstabieren haben. Das in Barmen geschehene gemeinsame Bekennen lutherischer, reformierter und unierter Kreise der evangelischen Kirche in Deutschland bedeutet die nicht zu überhörende Frage an die Kirchen der Reformation, ob sie auf dem in Barmen begonnenen Weg eines glaubens- und bekenntnis-mässigen Miteinanders und Füreinanders reformatorischen Kircheseins nicht weiterschreiten wollen, um von der dort herausgestellten Theologie der Offenbarung her sich von dem lebendigen Herrn der Kirche selbst sagen zu lassen, was das *Regnum Christi* über Kirche und Welt für die Einheit der Kirche Jesu Christi und für ihren Dienst an einer Erneuerung von Kirche und Welt bedeutet.